

Gemeinde Plankstadt  
Rhein-Neckar-Kreis

**5. Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Plankstadt vom 16.10.2001, geändert durch Änderungssatzungen vom 14.12.2004, 15.12.2009, 11.11.2024 und vom 21.03.2023**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2024 folgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 16.10.2001, geändert durch Satzung vom 14.12.2004, geändert durch Satzung vom 15.12.2009, geändert durch Satzung vom 11.11.2014, geändert durch Satzung vom 21.03.2023 beschlossen:

**Artikel 1**

Die Wasserversorgungssatzung wird wie folgt geändert:

**1. § 42 (Verbrauchsgebühren) (neu)**

Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,31 EURO (netto) zuzüglich der Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt, Plankstadt, den 17.12.2024

Der Bürgermeister:

